

# Sechzehnte Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg

Vom 5. Dezember 2008

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg vom 7. Juni 1995 (KWMBI II S. 920), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Ziff. 2 wird folgender Satz 5 neu eingefügt:

Wird das Wahlrecht gemäß § 123 Abs. 3 Ziff. 2 LPO I vom 13. März 2008 ausgeübt, richtet sich der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen abweichend von den Besonderen Bestimmungen des Abschnitts II nach den Vorschriften der LPO I vom 13. März 2008.

2. § 24a wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 Ziff. 2 Buchst. e) erhält folgende Fassung:

„zwei Seminaren in Werkanalyse und Ästhetik“

2. Abs. 1 Ziff. 2 Buchst. f) erhält folgende Fassung:

„einem Seminar zu Inhalten und Methoden des Faches“

3. Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

„Vertiefte Kenntnisse des Stoffes zweier Seminare zur Werkanalyse und Ästhetik“

4. Abs. 2 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

„Vertiefte Kenntnisse des Stoffes eines Seminars zu Inhalten und Methoden des Faches“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihre Zwischenprüfung ab dem Sommersemester 2008 ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19.11.2008 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 5.12.2008.

Regensburg, den 5.12.2008

Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 5.12.2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5.12.2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.12.2008.